



Aarau, 20. Januar 2014
GV 2014 – 2017 / 5

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Infrastrukturanlagen Torfeld Süd (Industriestrasse) und Verbindungsspanne Buchs Nord; neue Baukredite

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1 Beschlüsse des Einwohnerrats vom 21. Januar 2013

Am 21. Januar 2013 beschloss der Einwohnerrat gestützt auf die Botschaft betreffend Infrastrukturanlagen Torfeld Süd und Verbindungsspanne Buchs Nord vom 3. Dezember 2012 (vgl. Aktenbeilage 1):

- "1.3 Für die "Industriestrasse West" wird ein Bruttoverpflichtungskredit im Umfang von 1'551'000 Franken, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012, bewilligt.
- 1.4 Für die "Industriestrasse Ost" wird ein Nettoverpflichtungskredit im Umfang von 2'560'000 Franken, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012, bewilligt.
- 1.5 Für die "WSB-Haltestelle Torfeld" wird ein Nettoverpflichtungskredit im Umfang von 1'380'000 Franken, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012, bewilligt.
- 1.6 Für die "Verbindungsspanne Buchs Nord" wird ein Nettoverpflichtungskredit im Umfang von 2'985'800 Franken, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012, bewilligt.
- 1.7 Als Nettobeitrag an die "Passerelle Torfeld Süd-Nord" wird ein Nettoverpflichtungskredit im Umfang von 1'620'000 Franken bewilligt."

[Die Nummerierung der Beschlüsse erfolgt gestützt auf die Angaben der amtlichen Publikation bzw. der Nummerierung im Verwaltungsgerichtsurteil]

1.2 Stimmrechtsbeschwerde

a.

Nachdem das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung (DVI) am 7. März 2013 auf eine Stimmrechtsbeschwerde eines Aarauer Stimmbürgers, mit welcher dieser beantragt hatte, dass die obigen Beschlüsse 1.3, 1.4 und 1.6 dem obligatorischen statt dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollten, nicht eingetreten war, wies das Verwaltungsgericht am 26. April 2013 eine Beschwerde gegen diesen Nichteintretensentscheid ab. Am 2. Oktober 2013 hiess das Bundesgericht eine von diesem Stimmbürger hiergegen erhobene Beschwerde gut und wies die Angelegenheit zur inhaltlichen Behandlung ans DVI zurück. Am 21. November 2013 wies das DVI die Stimmrechtsbeschwerde ab. Das Verwaltungsgericht dagegen hiess mit Urteil vom 18. Dezember 2013 die Beschwerde des Stimmbürgers teilweise gut, wies sie im Übrigen ab, soweit es darauf eintrat (vgl. Aktenauflage).

b.

Das Verwaltungsgericht hielt in seinem Urteil - zugunsten der Stadt Aarau - zunächst fest, dass ausgeschlossen werden könne, dass das Gesamtprojekt **Industriestrasse** aufgeteilt worden sei, um auf diese Weise die Vorschriften über das obligatorische Referendum zu umgehen. Hintergrund der Aufteilung seien durchaus sachliche Überlegungen gewesen, die sich aus dem Zusammenspiel der Interessen der involvierten Parteien ergeben hätten (vgl. zu den Gründen für die Aufteilung: Botschaft an den Einwohnerrat betreffend Infrastrukturanlagen Torfeld Süd und Verbindungsspanne Buchs Nord vom 3. Dezember 2012). Allerdings erscheine das Vorhaben Industriestrasse gedanklich und aus der Perspektive des Stimmbürgers als Einheit, weshalb es trotz des dem Einwohnerrat zustehenden erheblichen Ermessens in solchen Angelegenheiten ausser Frage stehe, dass dieser das Geschäft Industriestrasse mit Rücksicht auf die Frage der Unterstellung unter das obligatorische Finanzreferendum als Einheit hätte behandeln müssen. Die Beschlüsse 1.3 (Industriestrasse West) und 1.4 (Industriestrasse Ost) müssen daher zusammengerechnet werden.

In Bezug auf die **Verbindungsspanne Buchs Nord** hielt das Verwaltungsgericht fest, dass massgeblich auf den Kostenanteil von 29% an den Gesamtkosten des Projekts abzustellen sei, den die Stadt Aarau zu übernehmen sich verpflichtet habe. Damit aber bestehe ein offensichtlicher Widerspruch zwischen den unter den Gemeinden und dem Kanton im Hinblick auf die Realisierung dieses Strassenbauprojekts getroffenen Vereinbarung und dem Betrag, wie er vom Einwohnerrat beschlossen worden sei. Hinsichtlich der Maximalhöhe der Kosten müsse daher die kantonale Schätzung der Projektkosten (eingerechnet ein Ungenauigkeitszuschlag bzw. ein Kreditrisiko von 10 %) massgeblich sein, weshalb der Einwohnerrat einen Kreditbeschluss über 3'285'700 Franken hätte fällen müssen, welcher gemäss § 4 lit. g der damals noch gültigen Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterlegen wäre.

c.

Der Stadtrat hat am 20. Januar 2014 beschlossen, auf eine Anfechtung des Urteils des Verwaltungsgerichts vom 18. Dezember 2013 vor Bundesgericht zu verzichten. Die Erfolgchancen wären als gering einzuschätzen. Zudem kann nicht bzw. nur sehr schwer abgeschätzt werden,

innert welcher Frist das Bundesgericht über eine entsprechende Beschwerde entscheiden würde. Jedenfalls kann ein entsprechendes Verfahren durchaus eine längere Zeitspanne von mehreren Monaten bis vielleicht einem Jahr (oder sogar länger) dauern, was insbesondere bei einem Unterliegen der Stadt Aarau und anschliessender neuer Vorlage an Einwohnerrat bzw. Stimmvolk zu weiteren grösseren Zeitverzögerungen bei der Erschliessung des Gebiets Torfeld Süd führen würde.

d.

Soweit der beschwerdeführende Stimmbürger aus dem verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren noch beschwert ist (d.h. soweit das Verwaltungsgericht auf seine Beschwerde nicht eintrat bzw. sie abwies), könnte auch er noch ans Bundesgericht gelangen. Klarheit darüber, ob er diesen Weg geht, besteht erst nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist (Datum der Zustellung des verwaltungsgerichtlichen Urteils ist der Stadt Aarau nicht bekannt; Zustellung an die Stadt Aarau erfolgte am 7. Januar 2014, womit die Frist am 6. Februar 2014 ablaufen würde). Das Risiko eines Weiterzugs bzw. eines gutheissenden Urteils des Bundesgerichts ist aus heutiger Sicht aber eher als gering einzustufen und spricht jedenfalls nicht gegen die jetzige neue Vorlage der Kreditbegehren "Industriestrasse" und "Verbindungsspange Buchs Nord".

2. Neue Kreditbegehren

2.1 Zuständigkeiten

Der Einwohnerrat beschliesst über alle Geschäfte, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegen (§ 66 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden [Gemeindegesetz] vom 19. Dezember 1978; § 12 lit. b der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 [GO]). Beschlüsse, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 6 Mio. Franken (heute gültige Fassung, in Kraft seit 1. Juli 2013) bzw. mehr als 3 Mio. Franken (aufgehobene Fassung, in Kraft bis 30. Juni 2013) müssen der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid an der Urne vorgelegt werden.

Gemäss klarem Wortlaut der Gemeindeordnung sind die einzelnen Beschlüsse des Einwohnerrats unter den obigen (betragsmässigen) Voraussetzungen den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Es liegen nun aber zur Zeit gar keine Beschlüsse des Einwohnerrats zur Industriestrasse und zur Verbindungsspange Buchs Nord vor, wie sie das Verwaltungsgericht fordert (Gesamtkredit Industriestrasse über den Betrag von Fr. 4'371'000.- bzw. Verbindungsspange Buchs Nord über den Betrag von Fr. 3'285'700.-, vgl. Ziff. 2.3 hiernach). Die Beschlüsse vom 21. Januar 2013 ohne Einbezug des Einwohnerrats gestützt auf das verwaltungsgerichtliche Urteil abzuändern - d.h. zusammen zu rechnen und/oder zu erhöhen - und **direkt** dem Volk zu unterbreiten, erachtet der Stadtrat **nicht** als angebracht (wenn es auch vom Verwaltungsgericht so angetönt bzw. offen gelassen wird [vgl. Erw. 6, S. 17]). Um den Anforderungen an die Gemeindeordnung gerecht zu werden, sind also **zunächst** entsprechende Kreditbeschlüsse des Einwohnerrats einzuholen. Es handelt sich dabei um Verpflichtungskredite gemäss § 90f Gemeindegesetz, wobei bezüglich der Verbindungsspange Buchs Nord und dem östlichen Teil der Industriestrasse nur Beiträge an kantonale Strassenbauprojekte zu beschliessen sind, weshalb selbstverständlich nicht der Gesamtprojektkredit brutto zu beschliessen ist.

2.2 Massgebliche Kosten

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Mehrkosten aufgrund von Bauverzögerungen bekannt, weil noch keine Verträge abgeschlossen wurden. Aus diesem Grund sind die Zahlen aus der Einwohnerratsbotschaft vom 3. Dezember 2012 unverändert übernommen worden. Die neuen Kredite, welche wie die ursprünglichen Kredite auf Kostenvoranschlägen aus dem Jahr 2012 basieren, sollen ebenfalls zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012 gutgeheissen werden. Somit stimmen die Zahlen für die Kreditbeschlüsse auch mit der ursprünglichen Botschaft sowie dem aktuellen Verwaltungsgerichtsurteil überein und können problemlos nachvollzogen werden.

2.3 Neue Kredite

a.

Bezüglich der **Industriestrasse** soll somit folgender neuer Kreditbeschluss eingeholt werden:

Verpflichtungskredit Industriestrasse (West und Ost): Fr. 4'371'000.-- zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012.

	1.3 Industriestr. West	1.4 Industriestr. Ost	Total
Bisherige Kreditbeschlüsse 1.3 bzw. 1.4	1'551'000	2'560'000	4'111'000
Kreditrisiko 10 %		260'000	260'000
Total brutto	1'551'000	2'820'000	4'371'000
Beiträge Dritter	-1'040'000	- 1'080'000	- 2'120'000
Total netto	511'000	1'740'000	2'251'000

Dieser Gesamtkredit Industriestrasse setzt sich zusammen aus dem bisherigen Kreditbeschluss 1.3 "Industriestrasse West" (Fr. 1'551'000.-; vgl. Botschaft 2012 S. 5), dem bisherigen Kreditbeschluss 1.4 "Industriestrasse Ost" (Fr. 2'560'000.-; vgl. Botschaft 2012 S. 8) sowie einem Kreditrisiko von rund 10 % auf den Beitrag der Stadt Aarau an das kantonale Bauprojekt "Industriestrasse Ost" (Fr. 260'000.-; vgl. Botschaft 2012 S. 8 und Urteil des Verwaltungsgerichts S. 13 oben und S. 16, wonach für die Beschlussfassung über einen dem Kostenanteil der Stadt Aarau entsprechenden Kreditbetrag hinsichtlich der Maximalhöhe der Kosten die kantonale Schätzung der Projektkosten massgeblich ist; dies muss also auch für den Kostenanteil an die Industriestrasse Ost gelten). Abzüglich der Beiträge Dritter für den Teil Industriestrasse West im Umfang von rund Fr. 1'040'000.- bzw. Industriestrasse Ost im Umfang von rund Fr. 1'080'000.- ergibt sich für die Stadt ein Nettobetrag von rund Fr. 2'251'000.- (vgl. Botschaft 2012 S. 5 und 8).

b.

Bezüglich der **Verbindungsspanne Buchs Nord** soll somit folgender neuer Kreditbeschluss (Beitrag der Stadt Aarau an die Verbindungsspanne Buchs Nord) eingeholt werden:

Verpflichtungskredit Verbindungsspanne Buchs Nord (VSBN): Fr. 3'285'700.- zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012.

	1.5 VSBN
Bisheriger Kreditbeschluss 1.5	2'985'800
Kreditrisiko 10 %	299'900
Total inkl. Kreditrisiko	3'285'700

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus dem bisherigen Kreditbeschluss 1.6 "Verbindungsspanne Buchs Nord" (Fr. 2'985'800.-; vgl. Botschaft 2012 S. 13) und einem Kreditrisiko von rund 10 % (Fr. 299'900.-; vgl. Botschaft 2012 S. 13).

2.4 Unterstellung unter das obligatorische Referendum

Die neuen Kreditanträge an den Einwohnerrat finden ihre Grundlage in den entsprechenden Beschlüssen vom 21. Januar 2013 sowie im hierzu nachgefolgten Rechtsmittelverfahren. Zwar ist die betragsmässige Grenze für das obligatorische Finanzreferendum während der Dauer des Rechtsmittelverfahrens per 1. Juli 2013 auf 6 Mio. Franken angehoben worden. Es würde aber als befremdend erscheinen oder könnte vielleicht sogar als dem Grundsatz von Treu und Glauben widersprechend beurteilt werden, dem Stimmvolk diese Kredite nun nicht zur Abstimmung zur unterbreiten. Dem Einwohnerrat wird daher der Antrag unterbreitet, die beiden neuen Kreditbeschlüsse gemäss § 5 Abs. 1 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Ansonsten wäre davon auszugehen, dass der beschwerdeführende Stimmbürger mit einer erneuten Stimmrechtsbeschwerde gegen die Beschlüsse vorgehen würde. Das Risiko eines erneuten Unterliegens der Stadt Aarau wäre in diesem Fall als erheblich einzustufen.

3. Terminliches

Um die terminlichen Verzögerungen, welche sich aus dem Rechtsstreit ergeben haben, möglichst gering zu halten, sollen die neuen Kreditbeschlüsse "Industriestrasse" und "Verbindungsspanne Buchs Nord" am 18. Mai 2014 den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden können. Dies bedingt eine Behandlung des Geschäfts im Einwohnerrat am 24. Februar 2014.

Der gegenüber der Einwohnerratsbotschaft vom 3. Dezember 2012 aktualisierte Ausführungsplan über alle Projekte sieht sodann wie folgt aus:

Verbindungsspange Buchs Nord: Frühling 2014* – Sommer 2015

Industriestrasse (West und Ost): Sommer 2014 – Sommer 2016

Passerelle Torfeld Süd – Nord: Frühling 2016 – Herbst 2016 (nicht Bestandteil der neuen Vorlage)

WSB Haltestelle Torfeld: voraussichtlich Sommer 2016 – Frühling 2017 (nicht Bestandteil der neuen Vorlage)

*Da der Kreditbeschluss der Stadt Aarau über den Kostenbeitrag an die Verbindungsspange Buchs Nord nach wie vor nicht rechtskräftig ist und um drohende Mehrkosten aufgrund von Bauverzögerungen im Umfang von rund 3 Mio. Franken zu verhindern, hat der Grosse Rat des Kantons Aargau am 3. Dezember 2013 den Kostenanteil der Stadt Aarau in seine Kreditsumme für den Nettoaufwand einbezogen. Somit hat der Kanton die notwendigen finanziellen Mittel und kann mit den Bauarbeiten in jedem Fall, unabhängig der möglichen politischen und juristischen Entscheide, planmässig im Frühling, voraussichtlich im März 2014, beginnen (siehe Aktenauflage).

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

1.

1.1

Der Einwohnerrat möge für die Industriestrasse einen Verpflichtungskredit im Umfang von Fr. 4'371'000.- zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012 bewilligen.

1.2

Der Beschluss gemäss Ziffer 1.1 sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

2.

2.1

Der Einwohnerrat möge für die Verbindungsspange Buchs Nord einen Verpflichtungskredit im Umfang von Fr. 3'285'700.- zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012 bewilligen.

2.2

Der Beschluss gemäss Ziffer 2.1 sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Jolanda Urech

Dr. Martin Gossweiler

Beilagen für die Mitglieder des Einwohnerrates:

- ◆ Anonymisiertes Urteil vom 18. Dezember 2013 des Verwaltungsgerichts betreffend Beschlüsse des Einwohnerrats vom 21. Januar 2013
- ◆ Botschaft betreffend Infrastrukturanlagen Torfeld Süd und Verbindungsspanne Buchs Nord vom 3. Dezember 2012

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- ◆ Protokoll des Grossen Rates vom 3. Dezember 2013 (GR.13.226-1)
- ◆ Protokoll des Einwohnerrats vom 21. Januar 2013 betreffend Traktandum 8 "Infrastrukturanlagen Torfeld Süd und Verbindungsspanne Buchs Nord; Baukredite"
- ◆ Botschaft betreffend Infrastrukturanlagen Torfeld Süd und Verbindungsspanne Buchs Nord vom 3. Dezember 2012
- ◆ Projektdossier "Industriestrasse West"
- ◆ Projektdossier "Industriestrasse Ost und WSB Haltestelle Torfeld Süd" mit Kreditbegehren des DBVU, Abteilung Tiefbau
- ◆ Projektdossier "Verbindungsspanne Buchs Nord (VSBN)" mit Kreditbegehren des DBVU, Abteilung Tiefbau
- ◆ Bericht der Abteilung Verkehr DBVU betr. Neubau WSB-Haltestelle Torfeld Süd und Ausbau Industriestrasse Ost mit Radstreifen vom 15. November 2012
- ◆ Bericht der Abteilung Tiefbau DBVU betr. Verbindungsspanne Buchs Nord vom 24. September 2012
- ◆ Öffentlichrechtlicher Vertrag betreffend Planungsausgleich für das Gebiet "Torfeld Süd" vom 5. Juni 2009
- ◆ Vorvertrag auf Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der HRS Real Estate AG und der Einwohnergemeinde Aarau vom 13. Dezember 2007
- ◆ Nachtrag zum Vorvertrag auf Abschluss eines Kaufvertrages vom 13. Dezember 2007 vom 25. Oktober 2012
- ◆ Zonenplan Torfeld Süd, vom Einwohnerrat beschlossen am 14. Dezember 2009, vom Regierungsrat genehmigt am 11. Mai 2011
- ◆ Neuer § 30^{ter} der BNO vom Einwohnerrat beschlossen am 14. Dezember 2009, vom Regierungsrat genehmigt am 11. Mai 2011
- ◆ Planungsbericht zu Änderung Zonenplan («Spezialzone Torfeld Süd») und neuer § 30^{ter} Bau- und Nutzungsordnung
- ◆ Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 9. November 2009; Teilrevision der allgemeinen Nutzungsplanung
- ◆ Auszug aus dem Protokoll des Einwohnerrates vom 14. Dezember 2009

- ♣ Botschaft zur Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010
- ♣ Gestaltungsplan Torfeld Süd vom 23. August 2010, vom Regierungsrat genehmigt am 11. Mai 2011
- ♣ Sondernutzungsvorschriften zum Gestaltungsplan Torfeld Süd vom Stadtrat beschlossen am 23. August 2010, vom Regierungsrat genehmigt am 11. Mai 2011
- ♣ Planungsbericht zum Gestaltungsplan Torfeld Süd vom Stadtrat beschlossen am 23. August 2010
- ♣ Bericht und Antrag an den Einwohnerrat; Planung Torfeld Süd mit Fussballstadion; Neuer Planungskredit vom 21. Mai 2007
- ♣ Auszug aus dem Protokoll des Einwohnerrates vom 18. Juni 2007
- ♣ Botschaft zur Urnenabstimmung vom 24. Februar 2008
- ♣ Bericht und Antrag an den Einwohnerrat; Fussballstadion Torfeld Süd, Erwerb des Mit-eigentumsanteils Stadion (Anteil Einwohnergemeinde), Sicherung von sportlichen Mantelnutzungen vom 19. November 2007
- ♣ Auszug aus dem Protokoll des Einwohnerrates vom 10. Dezember 2007
- ♣ Botschaft zur Urnenabstimmung vom 21. Oktober 2007